

Priv. Doz. Dr. Gideon Botsch

Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode

MAT A Gutachten-S-9

Deutscher Bundestag – 3. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode

Sachverständigengutachten

gemäß § 28 PUAG – Beweisbeschluss S-9 – zum Thema

Rechtsextreme Aktivitäten im Raum Rostock/Stralsund seit 1996

einschließlich möglicher Verbindungen dieser Szenen zu anderen lokalen bzw. regionalen oder bundesweit agierenden rechtsextremen Szenen, Gruppen oder

Organisationen, der Rockerszene oder zur organisierten Kriminalität, einschließlich der Frage, welche der in diesen Szenen agierenden Personen eventuell Kennverhältnisse zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG München oder Kennverhältnisse zu den sonstigen Personen auf der so genannten „129er-Liste“ hatten.

I. Vorbemerkung

Der UA 3/18 des Deutschen Bundestags hat mich als Sachverständigen benannt mit dem Ziel, Auskünfte bezüglich rechtsextremistischer Aktivitäten im Raum Rostock/Stralsund zu erteilen. Insbesondere in den Leitfragen (s.u.) ist die Fragestellung sehr komplex und vielschichtig. Einleitend muss ich daher auf die Grenzen meiner Expertise hinweisen. Ich beantworte die Fragen, soweit möglich, aus der Perspektive der politikwissenschaftlichen und zeithistorischen Rechtsextremismusforschung.

Der mögliche Eindruck, dass es sich dabei um ein gut erforschtes Feld handelt, ist trügerisch. Gerade bezüglich rechtsextremer politischer Akteure, Milieus und Netzwerke existieren nur unsystematische Kenntnisse. Regionalstudien zum Phänomenbereich sind selten und für das Land Mecklenburg-Vorpommern, mit Ausnahme einiger Arbeiten zur NPD, nach meinem Kenntnisstand gar nicht vorhanden. Aber auch überregional relevante Akteure – hier insbesondere die 1994 in Deutschland gegründete, im Jahr 2000 durch das Bundesministerium des Innern verbotene BLOOD & HONOUR SEKTION DEUTSCHLAND – sind in ihrer Entstehung, Entwicklung, organisatorischen Struktur und ihren Aktivitäten bislang nur unzureichend erforscht.

Die wissenschaftliche Forschung stützt sich bei ihren Analysen weithin auf die Expertise von fachlich qualifizierten Journalistinnen und Journalisten, die häufig über ein erstaunlich gutes und präzises Fachwissen verfügen, sowie auf die Lagebilder und -einschätzungen staatlicher Behörden, zivilgesellschaftlicher Initiativen und gesellschaftlicher Projektträger beziehungsweise NGOs. So wertvoll dieses Wissen ist, stellt es für ein *wissenschaftliches* Expertengutachten aus methodologischen und quellenkritischen Gründen erhebliche Probleme dar. Wissenschaftliche Expertise ist auf einen einigermaßen belastbaren fachlichen Forschungsstand angewiesen, der für den Bereich rechtsextremistischer Aktivitäten im Raum Rostock beziehungsweise Stralsund sowie für die in Frage

kommenden organisatorischen Strukturen und Netzwerke bestenfalls als rudimentär bezeichnet werden kann.

Wie sich aus dem Untersuchungsauftrag des UA 3/18 und aus dem Wortlaut der Anfrage erschließt, dürfte von zentralem, übergeordnetem Interesse sein, ob und inwieweit vor Ort, besonders mit unmittelbarem Tatortbezug, rechtsextremistische Kreise aktiv waren. Dahinter steht die im NSU-Komplex häufig gestellte Frage, ob eine frühere Berücksichtigung möglicher rechtsextremistischer beziehungsweise rassistischer Tathintergründe bei Einbeziehung örtlich bestehender rechtsextremistischer Strukturen zu konkreten Ermittlungsansätzen und -ergebnissen hätte führen können. Die Beantwortung dieser Fragen, insbesondere zu B., kann hier nicht aus kriminalistischer Perspektive erfolgen. Immerhin lassen sich einige Personen und Personenzusammenhänge in Rostock und – in geringerem Umfang – auch Stralsund benennen, bei denen ein mittelbarer oder unmittelbarer Kontakt zum NSU-Kerntrio oder seinem mutmaßlichen Unterstützerumfeld in Frage kommt.¹

In keinem der im Folgenden genannten Fälle soll dabei aber eine Mitwisserschaft oder gar Mittäterschaft unterstellt oder auch nur angedeutet werden. Darüber hinaus darf ich darauf hinweisen, dass die erfragte „129er-Liste“ nach meinem Kenntnisstand nicht öffentlich zugänglich ist und mir jedenfalls nicht vorliegt und auch auf Rückfrage nicht zur Kenntnis gebracht worden ist. Ein Abgleich der vorliegenden Informationen mit dieser Liste ist mir also nicht möglich.

¹ Soweit im Folgenden zu diesen komplexen Aussagen getroffen werden, beziehe ich mich über Literatur und Presse hinaus auch auf Expertengespräche, die ich am 8.11.2016 in Rostock durchgeführt habe. Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstelle LOBBI e. V. danke ich für ihre Auskünfte örtlichen Experten, denen Anonymität und Vertraulichkeit zugesagt wurde. Für ergänzende Informationen insbes. zum BLOOD & HONOUR-Netzwerk und zur Zeitschrift DER WEISSE WOLF danke ich Herrn Michael Weiß.

II. Besonderheiten zu den Taten und Tatorten

In der Kette der mutmaßlich rassistisch motivierten Morde an acht Menschen mit türkischem und einem mit griechischem Migrations- beziehungsweise Familienhintergrund gehört der Mord an Mehmet Turgut in Rostock am 25. Februar 2004 zu den weniger bekannten und öffentlich beachteten Ereignissen. Dabei weist er einige markante Abweichungen auf, die zu weiteren Fragen und Spekulationen einladen. Auffallender Weise scheinen diese Besonderheiten bei den polizeilichen Ermittlungen zumindest im Land Mecklenburg-Vorpommern keine besondere Rolle gespielt zu haben. Diesen Eindruck vermittelt zumindest der „Informationsbrief des Ministeriums für Inneres und Sports des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“ (undatiert, Kopie im Besitz des Verf.)

Im Folgenden sollen kurz einige Besonderheiten zu Tatzeiten, Tatorten, dem Opfer und den Tatobjekten festgehalten werden.

a) Der Fall Turgut und die Banküberfälle in Stralsund in der zeitlichen Dynamik der Tatserien des NSU

Die rassistische Mordserie („Ceska-Serie“), die sich eine Gruppe NATIONALSOZIALISTISCHER UNTERGRUND (NSU) in einem Video selbst zuschrieb, begann mit der Ermordung von Enver Şimşek am 9.9.2000 in Nürnberg. Es folgten im Sommer 2001 innerhalb von elf Wochen drei weitere Morde. Für die nächsten 30 Monate (zweieinhalb Jahre) bricht die rassistische Tatserie zunächst ab. Der Mord an Mehmet Turgut steht dann wieder – vergleichbar nur der Initialtat vom September 2000 – zeitlich alleine da.

Die mutmaßlich rassistisch motivierten Sprengstoffanschläge beginnen, soweit bislang bekannt, mit einer Tat in Nürnberg im Sommer 1999 und einer zweiten in Köln im Januar 2001; auch diese Serie wird zunächst nicht fortgesetzt. Im Zeitraum von August 2001 bis zum Mord an Turgut werden dem NSU bislang

lediglich zwei schwere bewaffnete Banküberfälle, aber keine weiteren rassistischen Taten zugerechnet.

Man kann, mit anderen Worten, sagen, dass die Mord-Serie 2001 zunächst nicht wieder fortgesetzt, das heißt mindestens unterbrochen, wenn nicht abgebrochen worden ist. Dafür spricht auch die Erstellung eines ersten Bekennervideos im Jahr 2001. Der Mord an Mehmet Turgut ist mithin nicht einfach als Fortsetzung, sondern als Wiederaufnahme der Serie zu betrachten.

Gut drei Monate nach dieser Tat erfolgt der zweite Bombenanschlag in Köln. 16 Monate nach dem Rostocker Mord beziehungsweise, exakt ein Jahr nach dem zweiten Kölner Anschlag beginnend, folgen im Sommer 2005 innerhalb einer knappen Woche zwei weitere Morde, im folgenden Frühjahr 2006 dann mit Abstand von nur zwei Tagen die letzten beiden. Anders als die Banküberfälle, die (mit einer bekannten Ausnahme) regelmäßig im Herbst, Winter oder Frühjahr begangen wurden, erfolgen die rassistischen Taten überwiegend im Sommer, mit Ausnahme des Bombenanschlags 2001 im Januar und der beiden letzten rassistischen Morde sowie der Ermordung der Polizeibeamtin Kiesewetter jeweils im April. Eine Erklärung für diese Wahl der Tattage ist mir nicht bekannt. Für den Rostocker Mord ist indes festzuhalten, dass er abweichend von allen anderen bekannten Taten im Monat Februar verübt wird.

An den beiden Banküberfällen in Stralsund ist hervorzuheben, dass es sich um die einzigen beiden Überfälle handelt, die zwischen dem Ende der rassistischen Tatserien und dem Polizistenmord von Heilbronn verübt werden. Bis einschließlich 2010 sind keine weiteren Banküberfälle mehr bekannt geworden, die dem NSU zuzurechnen sind; es folgen dann nur noch die beiden Überfälle 2011.

b) Ort und Lage

Während die zeitliche Dynamik der drei Tatserien (rassistische Morde, rassistische Sprengstoffanschläge, Banküberfälle) keine schlüssige Struktur aufweist, lassen die gewählten Tatorte erkennen, dass der NSU vermutlich zwischen einem „Aufmarsch- und Rückzugsgebiet“ und einem „Kampfgebiet“ unterschied: Die Banküberfälle erfolgten soweit bekannt durchweg in Ostdeutschland und bis 2005 ausschließlich in Chemnitz und Zwickau, wo das flüchtige NSU-Kerntrio sich niedergelassen hatte.

Von dieser Struktur weichen die Tatorte in Mecklenburg-Vorpommern markant ab. Beim Mord an Mehmet Turgut handelt es sich um das einzigste schwere rassistische Gewaltverbrechen des NSU, das nicht im Gebiet der „alten“ Bundesrepublik, quasi der „Kampfzone“, verübt wurde. Die beiden Überfälle in Stralsund führen ebenfalls in eine Region, in welcher der NSU zuvor nicht in Erscheinung getreten war. Da die bis dahin begangenen Banküberfälle durchweg an Orten stattfanden, die dem Trio vermutlich gut vertraut waren, gibt diese Tatortwahl weiterhin Rätsel auf. Bei der Bewertung der Überfälle ist zu berücksichtigen, dass es sich bezogen auf die erbeutete Summe um die beiden erfolgreichsten Überfälle handelt, die der NSU nach heutigem Kenntnisstand verübt hat.

Die stadträumliche Situation an den mecklenburgischen Tatorten ist in der Öffentlichkeit ebenfalls diskutiert worden. Bei dem Standort des Imbisses, in dem das Opfer Mehmet Turgut erschossen wurde, wird mitunter – so etwa durch einen ermittelnden Kriminalbeamten im Prozess vor dem OLG München (49. Verhandlungstag am 23.10.2013) – auf die entlegene, überwiegend den unmittelbaren Anwohnern und regelmäßigen Passanten bekannte Lage aufmerksam gemacht. Dabei darf allerdings die Nähe zur Autobahn-Auffahrt nicht übersehen werden, die erklären könnte, warum die Täter den Ort möglicherweise zufällig kennen gelernt haben; zugleich bietet diese

Autobahnnähe durchaus gute Fluchtmöglichkeiten, wenn eine Flucht mit dem Auto (Campingwagen) vermutet werden kann. Die Journalisten Stefan Aust und Dirk Laabs weisen darüber hinaus darauf hin, dass Uwe Bönnhardt Toitenwinkel durch Besuche bei einer dort wohnhaften Tante mütterlicherseits gekannt haben dürfte und auch eine Cousine von ihm zum Tatzeitpunkt noch einen Kilometer vom Tatort entfernt wohnte.

Die stadträumliche Situation der zwei Mal überfallenden Bank in Stralsund wird als ungünstig betrachtet, sofern bei der Flucht beabsichtigt worden ist, sich schnell eine hinreichende räumliche Distanz zum Tatort zu schaffen.

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass Mecklenburg-Vorpommern das einzige Bundesland ist, das Tatorte mit Bezug sowohl zur rassistischen Mordserie als auch zur Bankraub-Serie aufweist.

c) Wahl des Opfers im Fall Turgut

Die Person des Opfers Mehmet Turgut weist, auch im Verhältnis zu den anderen Opfern der rassistischen Mordserie, einige Auffälligkeiten und Abweichungen auf, die aber hier vernachlässigt werden können. Es kann davon ausgegangen werden, dass zum Tatzeitpunkt niemand ahnen konnte, dass sich Herr Turgut und nicht der Besitzer und Betreiber des Imbisses dort aufhielt. Eine Auswahl des Opfers nach einem rein äußerlichen Kriterium – mutmaßlicher türkischer Migrationshintergrund – ist zu vermuten.

Es stellt sich damit aber die Frage, ob die Ermittlungsbehörden nicht spätestens im Zusammenhang mit diesem Mord dem Verdacht eines nicht individuellen, gruppenbezogenen Motivs ernsthafter hätten nachgehen müssen. Wäre mit Tatort-Bezug konkret in die örtliche rechtsextreme Szene hinein ermittelt worden, so hätten sich daraus möglicherweise durchaus konkrete Ermittlungsansätze gewinnen lassen.

III. Rechtsextremistische Aktivitäten in Rostock und Stralsund seit 1996

A. Struktur der rechtsextremen Szene

Leitfragen:

1. Welche rechtsextremen Akteure/Gruppierungen existieren in der Stadt/Region? (Überblick)
2. Wie hat sich die rechtsextreme Szene in der Stadt/Region seit 1996 entwickelt? (Überblick)
3. Welche Kontinuitäten, Veränderungen, Brüche der rechten Szene lassen sich in der Region von Anfang der 1990er Jahre bis heute feststellen?
4. Welche überregionalen, bundesweiten und internationalen Vernetzungsstrukturen zu anderen rechten Gruppen sowie zur organisierten Kriminalität oder weiteren Gruppen, z. B. der Rockerszene, lassen sich aufzeigen?
5. Welche Organisationen/Kameradschaften/Gruppen sind örtlich/regional aufgefallen und womit sind diese in Erscheinung getreten?
6. Welche zentralen Personen sind in den oben genannten Zusammenhängen in Erscheinung getreten?

Wissenschaftliche Literatur (Auswahl):

Joanna Bars et al., *Die NPD im Kommunalwahlkampf 2009 in Mecklenburg-Vorpommern*, Greifswald 2010.

Katharina Beier et al., *Die NPD in den kommunalen Parlamenten Mecklenburg-Vorpommerns*, Greifswald 2006.

Marc Brandstetter, *Kinderfeste hinter Stacheldraht: Die Entwicklung der NPD in Mecklenburg-Vorpommern nach der Landtagswahl 2011*, in: ZParl, Nr. 1 (2013), S. 146-157.

Mathias Brodkorb/Volker Schlotmann, *Provokation als Prinzip. Die NPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern*, o. O. u. J. [2008].

Hubertus Buchstein, *Die Kandidaten der NPD für die Landtagswahl 2006 in Mecklenburg-Vorpommern*, www.hubertus-buchstein.de/Kandidaten_der_NPD_in_MV_2006.pdf

Hubertus Buchstein/Gudrun Heinrich (Hg.), *Rechtsextremismus in Ostdeutschland: Demokratie und Rechtsextremismus im ländlichen Raum*, Schwalbach 2010.

Gudrun Heinrich (Hg.), *Beiträge zu Zivilgesellschaft und Rechtsextremismus* (= Rostocker Informationen zu Politik und Verwaltung, Heft 25), Rostock 2005.

Gudrun Heinrich/Steffen Schoon, Die NPD in Mecklenburg-Vorpommern, in: Martin Koschkar et al.: Politik in Mecklenburg-Vorpommern, Wiesbaden 2013, S. 145-167.

Laura Niemann, Die NPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern: Parlamentsarbeit im ersten Jahr, Greifswald 2008.

Thomas Prenzel (Hg.), 20 Jahre Rostock-Lichtenhagen. Kontext, Dimensionen und Folgen der rassistischen Gewalt (= Rostocker Informationen zu Politik und Verwaltung, Heft 32), Rostock 2012.

Pauschal kann auf folgenden aktuellen journalistischen Überblickstext verwiesen werden:

Andrea Röpke, Gefährlich verankert. Rechtsextreme Graswurzelarbeit, Strategien und neue Netzwerke in Mecklenburg-Vorpommern. Hg. v. d. SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 2015.

Ein prägendes Ereignis im Zusammenhang mit rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt, das weit über die Grenzen Rostocks hinausweist, ist das mehrtägige fremdenfeindliche Pogrom im August 1992 im Stadtteil Rostock-Lichtenhagen. Im Vorfeld dieser Ausschreitungen verbreitete der aus Hamburg stammende Rechtsextremist und Initiator der NPD-nahen HAMBURGER LISTE FÜR AUSLÄNDERSTOPP, der spätere NPD-Landtagsabgeordnete [REDACTED] in hoher Auflage das Flugblatt „Rostock bleibt deutsch“, das unmittelbar auf die Unterbringung der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAST) im Sonnenblumenhaus in Lichtenhagen Bezug nahm. Für die Verteilung des Flugblattes soll [REDACTED] Jugendliche herangezogen haben, die den Jugendclub [REDACTED] im benachbarten Neubaugebiet Groß Klein frequentierten und die später auch während der Ausschreitungen auffällig geworden sein sollen.

Der Jugendclub [REDACTED] befand sich in Trägerschaft des städtischen Jugendamts und empfing Mittel aus dem Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG), das die damalige Bundesministerin für Frauen und Jugend, Angela Merkel (CDU), als Antwort auf fremdenfeindliche Ausschreitungen im Vorjahr aufgelegt hatte. Das seinerzeit vehement kritisierte Programm zur Förderung

von Modellprojekten setzte einen Schwerpunkt auf Ansätze so genannter Akzeptierender Jugendarbeit im Bereich der Rechtsextremismus- und Gewaltprävention. Entsprechend wurde auch im Jugendclub [REDACTED] offene Jugendarbeit „akzeptierend“ gestaltet. Nach Einschätzung örtlicher Beobachter soll dadurch insbesondere in diesem Jugendclub mindestens phasenweise ein mangelhaft kontrollierter Freiraum entstanden sein, in dessen Umfeld sich tragende Kräfte der örtlichen rechtsextremen Szene zusammenfanden, gemeinsam politisierten und organisierten. Offenbar erst ca. 2002 erhielten die einschlägig bekannten Personen endgültig und wirksam Hausverbote im Club [REDACTED] in der Zwischenzeit ist der Jugendclub geschlossen worden. Mit Blick auf den NSU-Komplex ist hervorzuheben, dass die rechtsextremistischen Cliquen und subkulturellen Szenen rund um den Jugendclub [REDACTED] offenbar im Verlauf der 1990er Jahre eine immer festere Einbindung in neonazistische Strukturen erhalten haben, insbesondere auch ins internationale BLOOD & HONOUR-Netzwerk. Schon 1993, ein Jahr vor der Gründung der B&H-DIVISION DEUTSCHLAND, wurde die Szene um den Club [REDACTED] mit BLOOD & HONOUR in Verbindung gebracht und auf einschlägige Konzerte in Rostock hingewiesen, wobei unklar ist, ob diese in [REDACTED] oder andernorts stattfanden.

Insgesamt scheint die rechtsextreme Szene in Mecklenburg-Vorpommern in organisatorischer Hinsicht langsamer gewachsen zu sein, als in den anderen neuen Bundesländern. Soziokulturelle Submilieus scheinen hier über längere Zeit eine größere Rolle gespielt zu haben als klassische Organisationsformen wie etwa Parteien, Vereine oder Aktionsgruppen. Ein eigentümliches Phänomen in Mecklenburg-Vorpommern ist die unauffällige Erschließung des ländlichen Raums durch so genannte völkische Siedler seit spätestens 1992. Dabei handelt es sich indes i.d.R. nicht um groß angelegte Besiedlungsprojekte, sondern um die Suche einzelner Familien nach räumlicher Nähe zu Gesinnungsgenossen in Form einer eher clusterartigen privaten Wohnortwahl. Ein besonders dichtes regionales Cluster findet sich in der Gegend um Güstrow, auf der

Autobahnstrecke von Süden nach Rostock gelegen. Beziehungen ins weitere und teils nähere Umfeld des NSU ergeben sich aus der Verbindung einiger dieser so genannten völkischen Siedler zur 2009 verbotenen HEIMATTREUEN DEUTSCHEN JUGEND (HDJ) sowie zur völkisch-rassistischen, neo-paganen ARTGEMEINSCHAFT E.V. Angehörige der ARTGEMEINSCHAFT sollen sich, Angaben der Journalistin Andrea Röpke zu Folge, vermehrt im Landkreis Rostock niedergelassen haben.

Neben dem Rostocker Netzwerk rund um B&H (s.u.), teils aber auch eng damit verwoben, sind in Reaktion auf die vom Bundesministerium des Innern zwischen 1992 und 1995 verfügten Verbote neonazistischer Vereine auch in Mecklenburg-Vorpommern zunächst vor allem so genannte Kameradschaften aktiv geworden, die in Größe, Auftreten und Wirksamkeit stark variieren. Mit Blick auf die NSU-Tatorte besonders zu benennen wären etwa der BUND DEUTSCHER KAMERADEN (Rostock) um [REDACTED] (später NPD und RING NATIONALER FRAUEN), der FREIE KAMERADSCHAFTSBUND BAD DOBERAN, die KAMERADSCHAFT STRALSUND beziehungsweise der dortige FREUNDESKREIS AVANTI. Bereits um die Jahrtausendwende war auch in Rostock ein erster regionaler Zusammenschluss, der KAMERADSCHAFTSBUND MECKLENBURG (KBM) aktiv.

Einige Zeit vor dem Mord an Mehmet Turgut, wohl ab etwa 2003, formierte sich in Rostock die AKTIONSGRUPPE „FESTUNGSSTADT ROSTOCK“ um den späteren NPD-Landespolitiker [REDACTED] und um [REDACTED]. Über letzteren bestand ein enger Kontakt zu einem der einflussreichsten Aktivisten des bundesdeutschen Neonazi-Lagers, Christian Worch aus Hamburg, der auch presserechtlich für Flugblätter der Aktionsgruppe verantwortlich zeichnete. Diese erschienen teilweise in Gemeinschaft mit einer INTERESSENGEMEINSCHAFT „TATEN STATT WORTE!“ aus Wolgast. Es sei explizit darauf hingewiesen, dass der NSU in seinem Bekennervideo diesen Slogan an prominenter Stelle verwendet. Aktivitäten der Aktionsgruppe standen im Zusammenhang einer zu

Beginn der 2000er Jahre durch Christian Worch intensiv betriebenen Straßen- und Demonstrationspolitik, die in den Jahren vor dem Mord an Mehmet Turgut teilweise auch Rostock erfasste.

Ebenfalls während des Tatzeitraums war in Westmecklenburg die 2009 durch den Landesinnenminister verbotene MECKLENBURGISCHE AKTIONSFRONT (M.A.F.) aktiv (vgl. Verbotsverfügung v. 20.5.2009, Kopie im Besitz des Verf.). Die M.A.F. war formal und dem Namen nach der FRÄNKISCHEN AKTIONSFRONT nachempfunden, die mit dem Umfeld des NSU in Kontakt stand, und glich damit der im Osten des Bundeslandes aktiven POMMERSCHEN AKTIONSFRONT. Funktional sollte sie also möglicherweise eine vergleichbare Rolle spielen wie verwandte neonazistische Dachstrukturen, denen es um die Zusammenführung lokaler Kameradschaften zu regionalen Kameradschaftsbünden und Aktionsbündnissen zu tun war. Einer der frühesten und erfolgreichsten derartigen Zusammenschlüsse war der THÜRINGER HEIMATSCHUTZ, dem mit der KAMERADSCHAFT JENA auch das Kerntrio des NSU angehörte. Angesichts der Größe und der Aktivitäten der M.A.F., wie sie sich aus der Verbotsverfügung erschließen, dürfte sie diese Funktion allerdings nicht erfüllt und eher als regionale Kameradschaft gewirkt haben. Als Führungsfigur der M.A.F. galt der spätere NPD-Politiker David Petereit, der im Zusammenhang mit dem Empfang einer so genannten NSU-Spende und einer Danksagung im Zirkular DER WEISSE WOLF (DWW), die im Jahr 2002 erfolgte, in unmittelbare Nähe des NSU gerückt wird (s.u.). Petereit hatte damals als Redakteur von DWW geschrieben, die Spende habe „Früchte getragen“. Wofür sie eingesetzt wurde, ist indes nicht bekannt. Es sei immerhin darauf hingewiesen, dass die M.A.F., deren Gründungsdatum auch der Verbotsbehörde nicht bekannt ist, im Herbst 2002 erstmals mit Flugblättern und auf Demonstrationen in Erscheinung getreten ist. Öffentlich breiter wahr genommen wurde sie ab April 2004 – ziemlich exakt zwei Monate nach dem Mord an Mehmet Turgut – durch Aktionen zum Gedenken an die Angehörigen der Division Charlemagne der Waffen-SS.

Eher als die M.A.F. erfüllte im westmecklenburgischen Raum das NATIONALE UND SOZIALE AKTIONSBÜNDNIS NORDDEUTSCHLAND die Funktion eines übergeordneten koordinierenden Zusammenschlusses. Offenbar nahm die M.A.F. an dessen Aktivitäten teil.

Im Frühjahr 2005 entstand ein KULTURKREIS MECKLENBURG-STRELITZ E.V., als dessen stellvertretender Vorsitzender David Petereit fungierte. Bekannte Aktivitäten des Kulturkreises (Volkstanz, Durchführung des Tollensesee-Marsches 2005) lassen, ebenso wie die Mitgliedschaft später führender HDJ-Aktivisten, die Vermutung zu, dass der Kulturkreis die Bildung einer eigenen HDJ-Einheit im Bundesland vorzubereiten half, zumal bereits ein FREUNDESKREIS DER HEIMATTREUEN DEUTSCHEN JUGEND (HDJ) bestand. Die EINHEIT MECKLENBURG UND POMMERN der HDJ wurde Ende Januar 2006 gebildet. Seit ihrer Gründung galt sie als eine der aktivsten dieses neonazistischen Jugendverbandes. Ihr waren neben Petereit weitere führende Aktivisten des Neonazi-Spektrums wie auch der NPD eng verbunden. Bereits im Juli 2006 reiste Petereit mit weiteren Personen aus dem Umfeld der HDJ zu Gesinnungsgenossen nach Schweden. Einige Monate später fand an unbekanntem Ort in Mecklenburg-Vorpommern ein „Familienwinterlager“ der HDJ statt, und im März 2007 soll ein „Werbelager“ geplant gewesen sein. Beide Ereignisse finden hier Erwähnung, weil sie im näheren zeitlichen Umfeld der Banküberfälle in Stralsund stattfanden, doch besteht kein Anlass, einen Zusammenhang zu vermuten.

Vorsitzender des Landesverbands Mecklenburg und Pommern war damals der Rechtsanwalt Hans-Günther Eisenecker, zu dem Unterstützer des NSU-Trios 1999 Kontakt aufnahmen, um über einen möglichen rechtlichen Beistand für die flüchtige Beate Zschäpe zu beraten. Eisenecker war eng bekannt mit einer führenden Person aus der HILFSGEMEINSCHAFT FÜR NATIONALE POLITISCHE

■■■■■ UND DEREN ANGEHÖRIGE E.V. (HNG), ■■■■■ die dem unmittelbaren Unterstützerumfeld des NSU zugerechnet wird und bei der ein unmittelbares Kennverhältnis zu Uwe Mundlos vorausgesetzt werden kann.

War die NPD bei den Landtagswahlen 2002 auf 0,8% abgerutscht, so gewann sie im Vorfeld der Landtagswahl 2006 die Unterstützung weiterer Teile des neonazistischen Spektrums in Mecklenburg-Vorpommern. Der Einzug in den Landtag mit 7,7% dürfte nur auf Grund dieses Bündnisses möglich geworden sein. Im westlichen Landesteil soll beispielsweise David Petereit bei den Landtagswahlen 2006 Aktivisten des SCHUTZBUND DEUTSCHLAND/BEWEGUNG NEUE ORDNUNG aus dem Land Brandenburg zur Unterstützung der NPD (Plakatieren) mobilisiert haben. Dies wirft Fragen auf, da diese Gruppierung die NPD insgesamt scharf kritisierte und sich als deren Abspaltung gebildet hatte. Zu den maßgeblichen Personen im Schutzbund gehörte damals Maik E., der Zwillingbruder des im Münchener Prozess angeklagten mutmaßlichen NSU-Unterstützers André Eminger. Petereit und Maik E. könnten sich auch über die HDJ gekannt haben. Petereit wurde 2006 zunächst als Mitarbeiter des NPD-Abgeordneter ■■■■■ angestellt und zog 2011 selbst als Abgeordneter seiner Partei in den Schweriner Landtag ein.

Zwischen NPD, Kameradschaftsspektrum und rechtsextremen Lebenswelten im Land entwickelte sich eine dynamische Subkultur, die seitens der NPD als nationales „Wurzelwerk“ bezeichnet wurde. Bis heute existiert in Mecklenburg-Vorpommern ein lebendiges Milieu, zu dessen tragenden Säulen Freizeit- und Familienangebote, Musikveranstaltungen und Rechts-Rock-Konzerte, Ladengeschäfte und Online-Versanddienste zählen. Rostock kann als ein Zentrum solcher Lebenswelten im westlichen Mecklenburg gelten. Als erster rechter Szeneladen gilt das ■■■■■ in der Kröpeliner Tor-Vorstadt, das von ■■■■■ einem führenden Mitglied von BLOOD & HONOUR in Mecklenburg-Vopommern, betrieben worden sein soll. Ein weiteres bedeutendes Ladengeschäft firmierte unter dem Namen ■■■■■

Der Laden wurde 2008 vom Rostocker NPD-Landtagsabgeordneten [REDACTED] übernommen, zunächst in [REDACTED] umbenannt und 2010 geschlossen. [REDACTED] hatte zuvor sein Wahlkreisbüro im selben Gebäude eröffnet. Zu diesem Zeitpunkt war David Petereit als Mitarbeiter des Landtagsabgeordneten im Wahlkreis angestellt.

Seit etwa zehn Jahren fallen zunehmend Verbindungen zu so genannten „Outlaw“- oder „Onepercenter“-Motorradclubs (MCs) und ihren Vorfeldstrukturen („Supporter“ etc.) auf. Mehrere frühere Aktivisten des neonazistischen Spektrums sind offenbar in derartige Clubs übergegangen und haben teilweise ihre rechtsextremen Aktivitäten eingestellt, ohne alte Freundschaften aufzugeben. Einige Clubs oder regionale Untergliederungen scheinen unmittelbar aus neonazistischen Gruppenzusammenhängen, teils mit Verbindung zu BLOOD & HONOUR, hervorgegangen zu sein. So scheinen die früheren Hildesheimer B&H-Aktivisten [REDACTED] und [REDACTED] einen bedeutenden Anteil am Aufbau eines Rostocker Charters des HELLS ANGELS MC genommen und dabei auf frühere Aktivisten des örtlichen rechtsextremen Milieus, darunter [REDACTED] zurück gegriffen zu haben.

B. Bezüge zum NSU-Trio und seinem Umfeld

Leitfragen:

1. Existierten/existieren Kennverhältnisse zwischen Akteuren/Gruppierungen aus diesen Szenen (Rechtsextremismus, organisierte Kriminalität, Rockermilieu, etc.) zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG in München bzw. zu den sonstigen Personen auf der so genannten „129er-Liste“? Wenn ja, wie stellten sich diese Kennverhältnisse konkret dar?
2. Gibt es konkrete Hinweise auf unmittelbare oder mittelbare Kennverhältnisse zwischen dem NSU-Trio Zschäpe, Mundlos, Böhnhardt und Akteuren/Gruppierungen aus diesen Szenen (Rechtsextremismus, organisierte Kriminalität, Rockermilieu, etc.) vor Ort? Wenn ja, wie stellen sich diese Kennverhältnisse konkret dar?
3. Hatte das Auffliegen des NSU auf die rechte Szene vor Ort Einfluss? Falls ja, welchen?
4. Wurden Mitglieder des Trios oder Personen aus seinem Unterstützerumfeld vor Ort gesehen?
5. Waren das Trio oder die Taten der Ceska-Serie und deren rassistisches Motiv vor oder nach dem 04.11.2011 Thema in der rechtsextremen Szene?

Allgemein ist davon auszugehen, dass dem NSU-Kerntrio die mecklenburg-vorpommersche Ostsee-Region gut vertraut war. Regelmäßige Ferienbesuche auf verschiedenen Campingplätzen fanden in der Phase nach dem Abtauchen zunächst größtenteils auf der Insel Usedom statt, die in FEUER & STURM. DAS MAGAZIN FÜR NATIONALISTEN, dem Zirkular des KAMERADSCHAFTSBUND INSEL USEDOM, seinerzeit als „Szeneinsel“ bezeichnet worden ist. Nach Beendigung der rassistischen Tatserien machte das Trio auf Fehmarn in Schleswig-Holstein Urlaub. Bereits in den frühen 1990er Jahren soll Uwe Mundlos mit seinem Vater und Beate Zschäpe mehrere Wochen Urlaub in Krakow am See bei Güstrow verbracht haben. 1995 hat sich Mundlos mutmaßlich in Rostock aufgehalten und nach eigenen Angaben dort bewaffnet, wobei die Art und der Umfang der erworbenen Waffen unklar ist. Für 1996 ist eine Teilnahme von Mundlos und Zschäpe an einer privaten Feier im Rostocker Neonazi- und Rechts-Rock-Milieu belegt; die Kontakte könnten während des Ferienaufenthalts entstanden sein. Sie wurden offenbar als so wertvoll eingeschätzt, dass Mundlos die Telefonnummern von zwei Teilnehmern in die so genannte „Garagenliste“

aufnahm, die 1998 aufgefunden wurde, nachdem das Trio sich dem Zugriff der Behörden entzogen hatte. Über [REDACTED] ist nichts weiter bekannt [REDACTED] auf der Garagenliste unter seinem Geburtsnamen [REDACTED] erfasst – hat offenbar von 1994 bis 1997 in der Pablo-Neruda-Straße, das heißt in unmittelbarer Tatortnähe gewohnt. Dies geht aus Fragen hervor, mit denen der Nebenklage-Vertreter Rechtsanwalt Langer die Beschuldigte Zschäpe am 6. Juli 2016, dem 295. Verhandlungstag des Verfahrens vor dem OLG München, konfrontierte und die sich auf eine protokollierte Aussage von [REDACTED] beziehen. Es besteht demnach die Möglichkeit, dass Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe dort auch zu Besuch waren und gegebenenfalls auch übernachtet haben. Eine Telefonnummer aus Rostock wird als gemeinsame Nummer von [REDACTED] & [REDACTED] erfasst, über die Identität der weiblichen Person liegen mir keine Kenntnisse vor. In einer polizeilichen Vernehmung vor 1998 gab Beate Zschäpe darüber hinaus an, dass auf von der Polizei aufgefundenen und teils strafrechtlich relevanten Fotografien unter anderem Szeneangehörige aus Rostock abgebildet seien, doch ist mir nicht bekannt, ob diese Personen ermittelt beziehungsweise ihre Identität anderweitig festgestellt worden ist.

An einer rechtsextremen Demonstration, die die NPD während der Wahlkämpfe im September 1998 in Rostock durchführte, soll sich unter den mehreren Tausend Teilnehmern auch Ralf Wohlleben befunden haben. Es wäre noch zu prüfen, ob Wohlleben der einzige Angehörige der KAMERADSCHAFT JENA war, der seinerzeit zu dieser Demonstration angereist ist. Ort des Aufmarsches war Rostock-Toitenwinkel beziehungsweise Dierkow, das heißt er fand in unmittelbarer Nähe des späteren Tatortes statt, an dem sich also ein mutmaßlich enger Unterstützer des NSU-Trios nachweislich bereits Jahre vor der Tat aufgehalten hat. Allerdings dürfte Wohlleben im fraglichen Zeitraum häufiger zu rechtsextremen Aufmärschen angereist sein.

Über diese Verbindungen nach Rostock hinaus sind unmittelbare Kennverhältnisse des NSU-Kerntrios zur Rostocker oder Stralsunder Neonazi-Szene oder die gemeinsame Anwesenheit auf rechtsextremen Konzerten oder politischen Veranstaltungen, abgesehen von Großveranstaltungen wie Rudolf-Hess-Gedenkmärschen, nicht nachweisbar.

Für den engeren und weiteren Unterstützerkreis des NSU-Trios sind allerdings durchaus auch Kennverhältnisse nach Rostock nachweisbar. Dies gilt insbesondere für den Kreis um das Zirkular DER WEISSE WOLF und für die Rostocker B&H-Kernstruktur.

a) DER WEISSE WOLF²

Das Zirkular DER WEISSE WOLF (DWW) wurde 1996 aus einem Kreis inhaftierter Neonazis heraus gegründet, der sich um C [REDACTED] S [REDACTED] (V-Mann PIATTO des Brandenburgischen Verfassungsschutzes) gebildet hatte. Bis ca. 2000 wurde das Blatt von einer Redaktion gestaltet, die im Schwerpunkt im Land Brandenburg beheimatet war. Gegen Ende dieser Phase wurde der junge, öffentlich noch nicht aufgefallene David Petereit in die redaktionelle Arbeit einbezogen, der vermutlich die Webseite gestaltete und ab 2000 die Redaktion übernahm. Auf welchem Weg der Kontakt zu dem in Neustrelitz aktiven Petereit zustande kam, lässt sich nicht erschließen. Möglich ist eine Bekanntschaft zum Beispiel mit Sylvia F. geb. E. über die HNG.

2002 erhielt DER WEISSE WOLF neben anderen Fanzines und rechtsextremen Projekten einen höheren Spendenbetrag (angeblich 2.500,00 Euro) durch den NSU, die so genannte NSU-Spende. Als einziger Nutznießer bedankte DER WEISSE WOLF sich bei der bis dahin unbekannten Gruppierung im Editorial mit den Worten: „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-) Der Kampf geht weiter“. 2012 wurde diese Danksagung öffentlich bekannt und eine Beziehung zwischen Petereit als Herausgeber des DWW und dem NSU diskutiert. Der Spendenbrief konnte bei einer Haussuchung aufgefunden werden. Petereit bestritt weiterhin jegliche Kenntnis über den Spender und jeglichen Kontakt. Tatsächlich lassen sich direkte Kennverhältnisse von Petereit zum unmittelbaren NSU-Unterstützerumfeld nicht feststellen. Soweit das rechtsextreme Lager als Milieu und Szene strukturiert ist, gibt es eine Reihe von Querverbindungen, etwa zum Zwillingsbruder des in München beschuldigten André Eminger, Maik Em. Der keine belastbaren Hinweise, dass Petereit dem NSU-Komplex näherstand, als andere Aktivisten des rechtsextremen Lagers.

² Ich bin Michael Weiß zu Dank verpflichtet, der die im Antifaschistischen Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin e. V. (Apabiz) überlieferten Ausgaben von DWW ausgewertet und analysiert und mir seine Erkenntnisse freundlicher Weise zur Verfügung gestellt hat.

Seine Einlassung zur NSU-Spende und zur Danksagung wirken in sich plausibel und nachvollziehbar.

Von der vorangegangenen Redaktion des DWW gab es allerdings dichtere Beziehungen ins Umfeld des NSU, in einem Fall liegt ein persönliches Kennverhältnis sehr nahe. Die Redaktion lag wesentlich bei Ma F. und dessen späterer Frau, Sylvia E. Offenbar enge Kontakte pflegte das Zirkular bis ca. 1998 zum Chemnitzer B&H-Umfeld, insbesondere auch zu Thomas St. und zu Mandy St. und damit zum engsten Kreis der Unterstützer des Trios. Ma F. und Sylvia E. kannten sich möglicherweise aus dem Umfeld der Ende 1992 verbotenen NATIONALISTISCHEN FRONT, in deren Adresskartei sich die Namen von beiden finden (wie übrigens auch die von zentralen Personen aus dem Chemnitzer Unterstützer-Umfeld und anderer Personen, die dem näheren NSU-Umfeld zuzurechnen sind).

Sylvia E., ursprünglich aus Kronach in Franken stammend, zog um 1997 nach Brandenburg, wo ihr späterer Ehemann Ma F. lebte. Sie gehörte bis zum Verbot der Führungsebene der HNG an und war auch selber in die Betreuung inhaftierter Rechtsextremisten einbezogen. Dabei arbeitete sie auch mit Uwe Mundlos zusammen. Zudem war sie in die Initiative zur Gründung eines NATIONAL POLITISCHEN FORUMS einbezogen, die an die so genannten „Knastappelle“ inhaftierter Neonazis anknüpfte. Hier wirkte ebenfalls Uwe Mundlos mit.

Über Ma F. bestand ein engerer Kontakt nach Rostock zu [REDACTED], vermutlich [REDACTED] von Ma F., und zu ihrem späteren Mann [REDACTED], der in DWW mehrfach als [REDACTED] schrieb. Interessanter Weise ließ allerdings das Engagement von Ma F. und Sylvia F. für das Zirkular um die Jahrtausendwende merklich nach, auch die Kontakte nach Chemnitz lassen sich nicht mehr belegen. Bis dahin hatte DWW zu den wichtigsten Zirkularen der Neonazi- und Rechts-Rock-Szene gehört, in denen ultra-militante und

(proto-) terroristische Konzepte nach den ausländischen Vorbildern von THE ORDER, des KU-KLUX-KLAN, von COMBAT 18 oder der NATIONAL SOCIALIST ALLIANCE beworben und verherrlicht wurden.

Die Übergabe der Redaktion an Petereit, einen technisch versierten jüngeren Aktivisten, ist somit schlüssig. Unklar ist, wieso der NSU im Jahr 2002 DWW als Empfänger einer NSU-Spende auswählte. Persönliche Kontakte und Kennverhältnisse sind eher für die alte, seit mehreren Jahren inaktive Redaktion anzunehmen. Für einen direkten Bezug der Spende zum späteren Mord an Mehmet Turgut gibt es keinerlei Hinweise.

Aus dem engeren Kreis der Rostocker B&H-Szene schrieb ei [REDACTED] gelegentlich für DWW.

b) BLOOD & HONOUR in Rostock

Rechts-Rock-Subkulturen haben sich in Rostock vermutlich frühzeitig gebildet, so dass es auch zu ersten Bandgründungen (DIE EDWINS) und zu Konzertveranstaltungen kam. Dabei scheint der Kreis um [REDACTED] aus Warnemünde frühzeitig den organisatorischen Aufbau vorangetrieben zu haben. Um 1994 wird aus diesem Kreis heraus die Band NORDMACHT um [REDACTED] und [REDACTED] (heute bei der Band PATH OF RESISTANCE) gebildet, die sich in den folgenden Jahren zu einer der aktivsten rechtsextremen Bands in Mecklenburg-Vorpommern und gewissermaßen zum Flaggschiff der dortigen B&H-Sektion entwickelte. Ca. 1996 zog [REDACTED] aus Brandenburg in die Region und beteiligte sich am Aufbau von B&H-Strukturen.

Zahlreiche Konzertveranstaltungen, eine verstärkte bundesweite und internationale Vernetzung sowie eine unmittelbare Beteiligung an politischen Aktivitäten des rechtsextremen und neonazistischen Netzwerkes lassen sich ebenso erkennen, wie eine zunehmende Radikalisierung, Ideologisierung und Bewaffnung in Vorbereitung schwerer, auch terroristischer Gewalttaten. Dies gilt nicht allein für die Rostocker Netzwerke, sondern beschreibt die übergeordneten Tendenzen in diesem Sektor des bundesdeutschen Rechtsextremismus; zugleich kann dadurch der Radikalisierungsprozess innerhalb der KAMERADSCHAFT JENA bis zur Bildung des NSU charakterisiert werden. In anderem Zusammenhang (Sachverständigen-Anhörung im Brandenburgischen UA 6/1 am 18.11.2016) habe ich diese Phase daher als „proto-terroristische Latenzphase“ bezeichnet.

[REDACTED] scheint dabei für das Rostocker Netzwerk eine entscheidende Rolle eingenommen zu haben. Ein unmittelbares Kennverhältnis mit Angehörigen der KAMERADSCHAFT JENA oder zum THS ist nicht nachweisbar, wohl aber zahlreiche und offenbar recht stabile Verbindungen von [REDACTED] und [REDACTED] und ihrem jüngeren Gesinnungsgenossen [REDACTED] ins weitere Umfeld des NSU.

■ scheint ■ über gute Beziehungen nach Chemnitz sowie nach Zwickau verfügt zu haben, was sich u.a. in Berichten ausdrückt, die sie mit ihrem Spitznamen ■ unterschrieb. Auffallend ist darüber hinaus eine enge Verbindung von ■ und v. a. ■ zu neonazistischen Aktivisten aus Hildesheim um ■ und ■, zum im NSU-Prozess vor dem OLG München angeklagten Holger Gerlach und evtl. zum Zwillingbruder des Mitangeklagten André Eminger, Maik Em. ler in den 2000er Jahren in Hildesheim wohnte und in der dortigen Neonazi-Szene aktiv war.

Diese offenbar enge Verbindung nach Hildesheim ist aus zwei Gründen von Bedeutung. Erstens scheinen die Hildesheimer Aktivisten des B&H-Netzwerkes zu den vehementesten Vertretern einer Richtung gehört zu haben, die eine betont politische Ausrichtung der Organisation im neonationalsozialistischen Sinne ebenso wie die Vorbereitung (proto-) terroristischer Aktivitäten unter dem Label COMBAT 18 beförderte. Zweitens waren die Rostocker und Hildesheimer B&H-Aktivisten offenkundig eng in die Versuche zur illegalen Fortführung der Aktivitäten seit dem Verbot 2000 einbezogen. ■ musste sich deswegen neben anderen Beschuldigten seit 2001 in einem langwierigen Verfahren vor Gericht verantworten, unter dem Tatvorwurf, ein B&H-Konzert mit NORDMACHT und anderen Rechts-Rock-Bands mit organisiert zu haben. Im Jahr 2008 wurde sie einschlägig verurteilt. Zuvor soll ■ im Jahr 2000 bereits wegen der Beschaffung von Munition beschuldigt oder verurteilt worden sein.

Auffallend ist, dass ihr im Jahr 2004 – also dem Jahr des Mordes an Mehmet Turgut in Rostock – vorgeworfen wurde, eine aufgefundene Fahrerlaubnis ohne Berechtigung einbehalten zu haben. Weder liegen mir Informationen vor, die erkennen lassen, zu welchem Zeitpunkt im Jahr 2004 dies geschehen sein soll, noch um wessen Fahrerlaubnis es sich handelte.

Nach dem Verbot von B&H im Jahr 2000 blieben enge Kontakte zwischen den Aktivisten der Organisation bestehen, Aktivitäten wurden teilweise fortgesetzt und Nachfolgestrukturen aufgebaut. Dabei haben einzelne Personen und Gruppen offenbar mindestens phasenweise eine Annäherung an die völkisch-antisemitische, neo-pagane ARTGEMEINSCHAFT E.V. gesucht und – offenbar als Gruppenzusammenhang – an verschiedenen bundesweiten Treffen in Thüringen teilgenommen. Hierzu gehörten auch Personen aus dem unmittelbaren Umfeld des NSU-Trios, insbesondere das spätere Ehepaar André Eminger und Susann H. sowie Emingers Zwillingsbruder M. mit dessen . Auch . aus Hildesheim, der mit dem Rostocker B&H-Kreis eng verbunden war, und Personen aus seinem Umfeld nahmen teil und reisten teilweise gemeinsam an. Auf den Veranstaltungen der ARTGEMEINSCHAFT bestand Gelegenheit, führende und oft seit vielen Jahren aktive Persönlichkeiten aus der militanten neo-nationalsozialistischen Szene zu treffen.

Gemeinsame Reisen von führenden Vertretern der verbotenen BLOOD & HONOUR-DIVISION DEUTSCHLAND zu den Treffen der ARTGEMEINSCHAFT in Thüringen lassen sich, ebenso wie die der Emingers, für den Zeitraum 2003-2005 belegen. Ob sie hier möglicherweise zusätzlich radikalisierende Impulse empfangen, und wenn ja, ob dies Konsequenzen hatte, ist nicht bekannt. Mit Blick auf den Rostocker Mordfall könnte dies von Interesse sein, da durch den Mord im Februar 2004, wie oben ausgeführt, die seit 2001 unterbrochene oder zunächst beendete rassistische Mordserie aus unbekannten Gründen wieder aufgenommen wurde. Allerdings lässt sich zum Beispiel für . und . anders als für . und Ma. Em. us Hildesheim, eine erste Teilnahme für die Wintersonnwende 2004 feststellen, das heißt nach dem Rostocker Mord.

■■■■■ aus der Hildesheimer B&H-Gruppe soll ab ca. 2008 Mitglied des HELLS ANGELS MC gewesen sein. Um 2010 soll F. in Rostock am Aufbau eines dortigen Charters beteiligt gewesen sein, dem er inzwischen – ebenso wie ■■■■■ – angehören soll. Wann genau ■■■■■ sich verstärkt zu Rocker-Kreisen hin orientierte, ist unbekannt.

An der Person ■■■■■ lässt sich zeigen, dass tatortorientierte Ermittlungen in der rechtsextremen Szene in Nähe zur Tatzeit eventuell interessante und vielleicht sogar zielführende Ermittlungsansätze hätten erbringen können. Er soll zum Tatzeitpunkt in der Pablo-Neruda-Straße gewohnt haben, also in unmittelbarer Nachbarschaft zum Tatort. Damit soll ■■■■■ keine Tatbeteiligung, -unterstützung oder -mitwisserschaft unterstellt, sondern nur darauf hingewiesen werden, dass in diese Richtung zum damaligen Zeitpunkt nicht ermittelt worden ist. Toitenwinkel und Dierkow galten durchaus als Wohnbezirke mit relativ hoher Dichte an stadtbekannten Rechtsextremisten. Mindestens eine weitere Person aus dem Kreis um ■■■■■ und ■■■■■ soll ebenfalls in Tatortnähe gewohnt haben. Beim Hinweis auf ■■■■■ ist besonders zu beachten, dass er, wie oben gezeigt, im Tatjahr an Treffen der ARTGEMEINSCHAFT teilnahm, die auch von Familie Eminger besucht wurden. Eine persönliche Bekanntschaft mit M. ■■■■ Em. ist nicht bewiesen, kann aber vermutet werden. Auch für eine Bekanntschaft mit André Eminger, möglicherweise bis ins Jahr 2011 hinein, gibt es Hinweise.

C. Reaktionen auf Straftaten und sonstige Aktivitäten der rechten Szene

Leitfragen

1. Wie lassen sich die Reaktionen von Seiten der Strafverfolgungsbehörden auf Aktivitäten der rechten Szene bilanzieren? Lassen sich diese Reaktionen mit konkreten Beispielen illustrieren?
2. Welche Erfahrungen haben Betroffene rechter Gewalt während der 1990er und 2000er Jahre mit Neonazis vor Ort gemacht? Gibt es hervorstechende Ereignisse?
3. Lassen sich mit Blick auf das Handeln lokaler Ermittlungsbehörden wie auch lokaler rechter Gruppen Veränderungen nach dem November 2011 erkennen? Haben lokale Ermittlungsbehörden aus den Geschehnissen um den NSU Konsequenzen gezogen?
4. Wie reagiert die lokale Presse im Vergleich zu dem Zeitraum vor dem November 2011?

Über die Fragen zu C. liegen mir keine wissenschaftlich belastbaren Erkenntnisse vor.

IV. Fazit

Tat, Tatort und Tatzeitpunkt des Mordes an Mehmet Turgut in Rostock-Toitenwinkel weisen im Rahmen der rassistischen Mordserie des NSU eine Reihe markanter Besonderheiten auf, die seitens der Ermittlungsbehörden zu nachhaltigen Irritationen bezüglich ihrer Hypothesen zum Tathintergrund und zur Überprüfung der bisherigen Ermittlungsansätze hätten führen können. Spätestens seit dem Rostocker Fall wäre die Untersuchung einer Täterschaft aus rassistischen Motiven mindestens als alternativer Ermittlungsansatz nahezu zwingend gewesen.

Bei Kenntnis der Verhältnisse in Rostock hätte auch Toitenwinkel als ein Stadtteil mit relativ hoher Wohndichte von Aktivisten des rechtsextremen Lagers wahrgenommen werden sollen. Die unmittelbare Nachbarschaft eines führenden BLOOD & HONOUR-Aktivisten mit vergleichsweise großer Nähe zum engeren NSU-Umfeld zeigt, dass entsprechende Ermittlungsansätze durchaus in die richtige Richtung hätten weisen können – zumal eine damalige Mitwirkung lokal verankerter Rechtsextremisten an der Auswahl von Tatort und Tatopfer beim heutigen Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden kann.

Alle Ermittlungsansätze, die auf Tathintergründe im Bereich ausländischer politischer oder allgemeiner Kriminalität (besonders Drogen oder Schutzgeld) zielten, führten offenkundig ins Leere, auch wenn sie mit hohem Aufwand betrieben wurden. Dies geht aus dem Informationsbrief des Innenministeriums an den Landtag eindeutig hervor. Aufrufe zur Anwendung schwerster Gewalt gegenüber der rechtsextremen Feindgruppe „Ausländer“ – darunter auch Aufrufe zum Mord –, tatsächliche rechtsextreme Gewalttaten und auch Morde sowohl in Inland als auch im Ausland waren nicht nur polizeilich bekannt, sondern sind im Umfeld der Rostocker Tat auch öffentlich breit wahrnehmbar diskutiert worden.

Im September 2003, also nur fünf Monate vor dem Mord, wurde bekannt, dass in München eine Neonazi-Kameradschaft um den aus Mecklenburg-Vorpommern stammenden, im Zusammenhang mit dem Pogrom von Rostock-Lichtenhagen bereits als Jugendlichen auffällig gewordenen [REDACTED] mehrere Anschläge und Gewalttaten, darunter einen Sprengstoffanschlag bei der Grundsteinlegung der Münchner Synagoge geplant beziehungsweise vorbereitet hatte. Die Möglichkeit eines rechten Terrorismus wurde unter dem Stichwort „Braune Armee Fraktion“ seinerzeit breit diskutiert. Im Mai 2004 wurde zudem eine rassistische Tatserie in Brandenburg aufgedeckt, in deren Verlauf ein FREIKORPS HAVELLAND gezielt ausländische Gastronomiebetriebe und Imbiss-Geschäfte in Brand gesetzt hatte. Man kann also mit Recht behaupten, dass die ernsthafte Prüfung eines rechtsextremen Tathintergrunds außerordentlich nahe gelegen hätte. Es sei hier nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ermittlungen in dieser Richtung, zum Beispiel tatortbezogene Ermittlungen in Rostock-Toitenwinkel, rasch zu Personen geführt hätten, die ihrerseits in die selben politischen Strukturen und Netzwerke eingebunden waren, wie das NSU-Kerntrio und sein politisch-soziales Umfeld. Dies gilt insbesondere für [REDACTED]. Auch nach Bekanntwerden des „NSU-Komplexes“ sind Ermittlungsansätze in diese Richtung nicht verfolgt worden.

Erstaunlich am Hergang der Ermittlungen in Rostock ist eine bereits Anfang September 2004 offenbar in Form einer fundierten Sachinformation übermittelte Aussage der Verfassungsschutzbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der zu Folge das Tatopfer Erlöse aus dem illegalen Drogenhandeln nicht an seine Auftraggeber weitergegeben habe, wie aus dem Papier des Innenministeriums weiter hervorgeht. Der Hintergrund dieser offensichtlich falschen Tatsachenbehauptung ist bis heute ungeklärt. Hinweise auf mögliche ausländerfeindliche, politische Motive oder auf lokale neonazistische Netzwerke brachte der Verfassungsschutz dagegen nicht ein. Später wurde ein politischer Hintergrund im Sinne ausländischer terroristischer Vereinigungen durchaus

wieder ins Spiel gebracht, die Möglichkeit eines rassistischen Anschlags aber aktiv verworfen. Ob die Frage, warum die Täter nach zweieinhalb Jahren der Passivität plötzlich wieder zuschlugen, Gegenstand der Ermittlungen war, ist aus dem Informationsbrief des Innenministeriums nicht zu ersehen.

Polizeiliches Erfahrungswissen mag dazu geführt haben, dass bis zum vierten Mord die Ermittlungen in Richtung auf das persönliche Umfeld des Opfers und gegebenenfalls auf Drogen-, Schutzgeld- oder ausländische politische Kriminalität konzentriert wurden; 2004 steckten alle diese Ermittlungsansätze in der Sackgasse. Gesucht wurde nach einer monströsen, in der deutschen Kriminalgeschichte nicht bekannten, eher an fiktive Genre-Romane erinnernden „hierarchischen Organisation“ mit „rigidem Ehrenkodex“ (entsprechend einer Operativen Fallanalyse, hier zitiert aus dem Informationsbrief des Innenministeriums).

Die Vorgänge innerhalb der Sicherheitsbehörden Mecklenburg-Vorpommerns werfen Fragen auf, die nach wie vor nicht beantwortet sind. Insbesondere der Informationsbrief des Innenministeriums an den Landtag muss als unbefriedigend gelten. Ein Untersuchungsausschuss des Mecklenburgischen Landtags wäre möglicherweise hilfreich bei der Klärung wenigstens einiger offener Fragen.

Die Beziehungen des NSU und seines unmittelbaren Umfelds zu neonazistischen Netzwerken an den Tatorten sind beim derzeitigen Stand besonders schlecht dokumentiert. Eine wissenschaftliche Erforschung rechtsextremer Strukturen und Netzwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern mit den Methoden der Politikwissenschaft und Zeitgeschichtsforschung wäre wünschenswert.